

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020, am Freitag, dem 13. November, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Otto Plattner (SPÖ)
GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)

AL Günther Radlacher
Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Da Bgm. NRAbg. Klaus Köchl an der heutigen Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann, übernimmt 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer den Vorsitz.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, AL Günther Radlacher als Auskunftsperson, insbesondere in rechtlichen Fragen und Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin.

Punkt 2: **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mehrheitlich anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Punkt 3: **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Anja Eberhard zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4: **Verkauf altes Tanklöschfahrzeug FF Liebenfels**

Einstimmiger Beschluss, das alte Tanklöschfahrzeug der FF Liebenfels an den Bestbieter, die Firma Reuss in 79395 Neuenburg, Deutschland, mit einem Fixbetrag von € 9.000,--, Abholung in Liebenfels, zu verkaufen.

Punkt 4a: **Nachtrag zum Bestandvertrag römisch-katholische Pfarrkirche St. Johann Baptista in Zweikirchen**

Der ursprüngliche Bestandvertrag vom 28.02.1994 beinhaltet die Nutzung der Grundfläche für den Spielplatz in Zweikirchen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Nachtrag zum Bestandvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Johann Baptista in Zweikirchen hinsichtlich der Verlängerung bis zum 31.12.2025.

Punkt 5: Verwertung Gemeindejagd Hardegg

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Vzbgm. Werner Ruhdorfer, dass am 29.10. der Gemeinderat mehrheitlich die Vergabe der Gemeindejagd Hardegg an die Jagdgesellschaft Kirchmayer beschlossen hat.

In der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates vom 03.11. waren von gesamt 5 Mitgliedern drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied anwesend, wobei ein Mitglied befangen war und an der Abstimmung nicht teilnehmen durfte. Das Ergebnis lautete: drei Stimmen gegen die Vergabe an die Jagdgesellschaft Kirchmayer.

Gemäß § 33 Abs. 2 ist in den Fällen des Abs. 1 lit. a und b des Kärntner Jagdgesetzes auch die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates erforderlich.

Da diese nicht vorliegt, hat der Gemeinderat nun folgende zwei Möglichkeiten:

- a) Beschluss der Verpachtung aus freier Hand gem. § 33 Abs. 1 lit. c K-JG
- b) Beschluss, dass eine Versteigerung durchgeführt werden soll; dazu ist eine 2/3 Mehrheit des Gemeinderates erforderlich

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat für die Gemeindejagd Hardegg die Verpachtung aus freier Hand gem. § 33 Abs. 1c Kärntner Jagdgesetz.

Weiterer Ablauf:

- Es sind nun alle Eigentümer der im Gemeindejagdgebiet Hardegg liegenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke zu verständigen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Gemeindejagd Hardegg an die Jagdgesellschaft Kirchmayer zu verpachten.
Es müssen mindestens zwei Drittel der Eigentümer, die zusammen Eigentümer von mindestens zwei Drittel der jagdlich nutzbaren Grundstücke sind, dem zustimmen.
- Gem. § 33 Abs. 3 des K-JG gilt die Zustimmung als angenommen, wenn sich nicht mehr als ein Drittel der Eigentümer, die zusammen Eigentümer von mindestens einem Drittel der jagdlich nutzbaren Grundstücke im Gemeindejagdgebiet Hardegg sind, persönlich mündlich vor dem Gemeindeamt dagegen aussprechen. Als Frist wurde ein Zeitraum von 20.11. – 30.11.2020 innerhalb der Amtsstunden festgesetzt.

In diesem Zeitraum haben 21 Personen von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht und sind persönlich im Gemeindeamt erschienen. Da mit diesen 21 Personen das notwendige

Quorum von 1/3 der Eigentümer bzw. 1/3 der jagdlich nutzbaren Fläche nicht erreicht wurde, gilt dies als Zustimmung der Grundeigentümer zur Verpachtung an die Jagdgesellschaft Kirchmayer.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

.....

.....

Die Protokollzeugen

Der Vorsitzende

.....

Die Schriftführerin